



Ansprechpartner:
Herr Liewald

Telefon: 035892 3273

Telefax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

E-Mail für Rechnungen: rechnung@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

23. März 2026

Ortsübliche Bekanntgabe

Der öffentliche Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Horka für das Haushaltsjahr 2020 aus der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2026, Beschluss-Nr. 10/2026, wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Horka stellt gemäß §§ 88 und 88c Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) den unter Anwendung der Erleichterungen nach § 88 Absatz 5 SächsGemO aufgestellten und nach § 104 SächsGemO örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
2. Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2020 schließt wie folgt ab:

–	einer Bilanzsumme von	15.767.383,64	EUR
–	einem Anlagevermögen von	14.805.966,87	EUR
–	einem Umlaufvermögen von	959.003,31	EUR
•	davon mit einem Bestand an liquiden Mitteln von	331.831,62	EUR
–	aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.413,46	EUR
–	einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag von	0,00	EUR
–	einer Kapitalposition von	7.241.786,97	EUR
–	passiven Sonderposten von	6.799.614,40	EUR
–	Rückstellungen von	384.806,69	EUR
–	Verbindlichkeiten von	1.290.004,21	EUR
–	passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	51.171,37	EUR
3. Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 57.586,90 EUR ab. Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 24.083,57 EUR ab und somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von 81.670,47 EUR. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 57.586,90 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird in Höhe von 24.083,57 EUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Darüber hinaus wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein verrechnungsfähiger

Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 51.881,97 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen zugeführt. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 189.899,35 EUR ab.

	Ergebnis (EUR)
Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	3.124.125,94
ordentliche Aufwendung	3.066.539,04
ordentliches Ergebnis	57.586,90
außerordentliche Erträge	55.208,88
außerordentliche Aufwendungen	31.125,31
Sonderergebnis	24.083,57
Gesamtergebnis	81.670,47
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	57.586,90
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	51.881,97
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	24.083,57
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.600.064,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.399.164,01
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.900,96
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.873,66
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	162.782,15
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	84.091,51
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.062,40
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	220.470,65
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.408,25
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	189.584,22
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	315,13
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	189.899,35

- Der Gemeinderat der Gemeinde Horka nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 104 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz vom 20.01.2026.

Der Beschluss wurde bestätigt.

Der Jahresabschluss 2020 wird auf der Homepage der Gemeinde Horka elektronisch zur Verfügung gestellt: <https://nextcloud.weisserschoeps-neisse.de/index.php/s/KCmgWiQyt9xR5to>.